

Standesamt Treptow-Köpenick	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Namensrechtliche Erklärungen - Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Standesamt Treptow-Köpenick

Bezirksamt Treptow-Köpenick

Anschrift

Neue Krugallee 4
12435 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90297-0

Fax: (030) 90297-2400

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-tk.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Nur das Erdgeschoss

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:30-12:30 Uhr (**nur mit Termin**)
08:30-09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Dienstag: 08:30-12:30 Uhr (**nur mit Termin**)
08:30-09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Mittwoch: 08:30-09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr (**nur mit Termin**)
14:00-16:00 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Freitag: 08:30-09:30 Uhr Termine für Bestatteranliegen

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km [S Plänterwald](#)

S45, S8, S9, S47, S85

1.7km [S Treptower Park](#)

S45, S8, S9, S42, S85, S41, S47

1.7km [S Betriebsbahnhof Rummelsburg](#)

S3

1.7km [S Kölnische Heide](#)

S45, S46, S41, S42, S47

1.9km [S Baumschulenweg](#)

S45, S46, S41, S42, S47, S8, S9, S85

2km [S Rummelsburg](#)

S3

Bus

0.1km [Bulgarische Str.](#)

165, 166, 265, N60, N65

0.1km [Rathaus Treptow](#)

265

0.4km [Alt-Treptow](#)

165, 166, 265, N60, N65

0.5km [Neue Krugallee/Dammweg](#)

265

0.6km [S Plänterwald](#)

165, 166, 377, N60, N65, N77

0.6km [Köpenicker Landstr./Dammweg](#)

165, 166, 377, N60, N65, N77

0.7km [Berlin, Tunnelstr.](#)

M43, 347

0.7km [Klingerstr.](#)

165, 166, 265, N60, N65

0.9km [Dammweg/Bergastr.](#)

377, N77

0.9km [Rethelstr.](#)

165, 166, 265, N60, N65

Tram

1.2km [Heizkraftwerk Klingenberg](#)

21

1.3km [Gustav-Holzmann-Str.](#)

21

1.5km [Köpenicker Chaussee/Blockdammweg](#)

21

1.6km [Kosanke-Siedlung](#)

21

1.9km [S Rummelsburg](#)

21

Fähre

1.6km [Wilhelmstrand](#)

F11

1.6km [Berlin, Baumschulenstr./Fähre](#)

F11

Sonstige Hinweise zum Standort

Bei Vorsprachen ohne Termin kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.

Wie Sie Kontakt mit dem Standesamt aufnehmen können, entnehmen Sie bitte der

die [Homepage](#) des Standesamtes.

Fragen zum Thema Eheschließung können über unser [Kontaktformular](#) gestellt werden.

Ihr Standesamt

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Namensrechtliche Erklärungen - Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen

Seit Oktober 2017 können Personen gleichen Geschlechts die Ehe schließen. Davor konnten gleichgeschlechtliche Paare eine Lebenspartnerschaft begründen. Seit Einführung des Rechts auf Eheschließung auch für gleichgeschlechtliche Paare ist es nicht mehr möglich, eine neue Lebenspartnerschaft zu begründen.

Bereits begründete Lebenspartnerschaften behalten natürlich ihre Rechtswirksamkeit und es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Erklärung über einen Lebenspartnerschaftsnamen abzugeben, sofern ein solcher bislang noch nicht bestimmt wurde.

Nach deutschem Recht können die Lebenspartner/innen den Geburtsnamen oder den aktuell geführten Familiennamen eines der Partner/innen zum Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen. Diese Erklärung ist, so lange die Lebenspartnerschaft besteht, unwiderruflich!

Die Erklärung ist von beiden Partner/innen abzugeben, da es sich um eine gemeinsame Namensbestimmung handelt.

Wurde die Lebenspartnerschaft im Ausland begründet, ist es ebenfalls möglich nachträglich einen Lebenspartnerschaftsnamen zu bestimmen, sofern dies im Rahmen der Verpartnerung noch nicht erfolgt ist.

Voraussetzungen

- **Bestehende Lebenspartnerschaft**
Wurde bisher kein gemeinsamer Lebenspartnerschaftsnamen bestimmt, kann dies jederzeit nachträglich erfolgen, sofern die Lebenspartnerschaft besteht. Nach Aufhebung einer Lebenspartnerschaft ist die Bestimmung eines Lebenspartnerschaftsnamens nicht mehr möglich.
- **Ggf. Dolmetscher**
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.

Erforderliche Unterlagen

- **Erklärung über den Lebenspartnerschaftsnamen**
vor Ort möglich
- **Personalausweise oder Reisepässe**
Beider Partner/innen
- **Lebenspartnerschaftsurkunde**
Bei einer Lebenspartnerschaft, die im Ausland begründet wurde, ist zusätzlich eine amtliche Übersetzung erforderlich.
- **Geburtsurkunden**
Sofern die Lebenspartnerschaft im Ausland begründet wurde.

Gebühren

- 25,00 Euro: für eine nachträgliche Erklärung eines Lebenspartnerschaftsnamens
- 12,00 Euro: Bescheinigung über die Namensführung

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) § 42**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__42.html)
- **Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) § 3**
(https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__3.html)
- **Personenstandsverordnung (PStV) § 46**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin § 8**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=PStGAV_BE_!_8)

Hinweise zur Zuständigkeit

Standesamt, welches das Lebenspartnerschaftsregister führt

Wirksam wird die Namensbestimmung bei dem deutschen Standesamt, bei welchem die Lebenspartnerschaft begründet wurde und das das Lebenspartnerschaftsregister führt.

Standesamt des Wohnsitzes

- Abgegeben werden kann die Erklärung auch bei dem Standesamt des Wohnsitzes.
- Bei Lebenspartnerschaften, die im Ausland begründet wurden, ist ebenfalls das Standesamt des Wohnsitzes zuständig.